

Einladung

zu den ordentlichen Gemeindeversammlungen
der Einwohner und Ortsbürger Muhen

Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 16. Juni 2023, 19.30 Uhr,
in der Sporthalle Breite, Eingang Ost

Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 16. Juni 2023, 20.00 Uhr,
in der Sporthalle Breite, Eingang Ost



Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

Besondere Hinweise	2
--------------------	---

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022	3
2. Jahresrechnung 2022	3
3. Verschiedenes und Umfrage	

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022	4
2. Rechenschaftsbericht 2022	4
3. Jahresrechnung 2022	4
4. Kreditabrechnung Entlastungsleitung Schwabistalstrasse	5
5. Erweiterung Tagesstrukturen aufgrund Bedarfserhebung	7
6. Ordentliche Einbürgerung Antje, Alexander und Arvid Heym	10
7. Ordentliche Einbürgerung Annalina-Sophie Heym	11
8. Ordentliche Einbürgerung Susanne Ribow und Frank Zielke	12
9. Informationen Überweisungsantrag Subventionierung & Förderung Photovoltaikanlagen	14
10. Verschiedenes und Umfrage	

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie erhalten hiermit die Einladung zu den Gemeindeversammlungen vom 16. Juni 2023 mit den Traktanden und den Erläuterungen des Gemeinderates. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, der Jahresrechnung 2022 und dem Rechenschaftsbericht 2022 können während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wir laden Sie herzlich ein, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Fragen und Rückmeldungen nehmen der Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen. Wir danken Ihnen im Voraus für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln.

Gemeinderat Muhen

Besondere Hinweise

Aktenaufgabe

Die Akten zur Gemeindeversammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Teilweise sind die Akten auch unter www.muhen.ch aufgeschaltet.

Stimmrechtsausweise

Der separate gelbe Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Für Personen mit Ortsbürgerrecht hat dieser eine Doppelfunktion.

Ihre Rechte

Die Rechte der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung können Sie der Darstellung auf der letzten Seite entnehmen.

Imbiss

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Imbiss und gemütlichem Beisammensein beim Schulhaus Breite eingeladen.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig befunden worden.

Das Protokoll kann durch die Stimmberechtigten während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder in elektronischer Form angefordert werden (E-Mail: zentraledienste@muhen.ch).

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022 sei zu genehmigen.

2

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
Betrieblicher Aufwand	116'497.65	31'300.00	85'197.65
Betrieblicher Ertrag	59'864.25	16'100.00	43'764.25
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-56'633.40	--15'200.00	-41'433.40
Ergebnis aus Finanzierung	85'377.00	12'200.00	73'177.00
= Operatives Ergebnis	28'743.60	--3'000.00	31'743.60
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	28'743.60	-3'000.00	31'743.60

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung der Jahresrechnung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Die Rechnung ist unter www.muhen.ch aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Finanzen (E-Mail: finanzen@muhen.ch) bezogen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Muhen sei zu genehmigen.

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig befunden worden.

Das Protokoll kann durch die Stimmberechtigten während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder in elektronischer Form angefordert werden (E-Mail: zentraledienste@muhen.ch).

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 sei zu genehmigen.

2

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2022 des Gemeinderates

Wie in den Vorjahren konzentriert sich der Rechenschaftsbericht auf interessante Daten und Fakten und dient als statistisches Nachschlagewerk. Da über die aktuellen Ereignisse unter dem Jahr in der Tagespresse, den Medienmitteilungen und den vierteljährlich erscheinenden Müheler Nachrichten laufend informiert wird, ist der Bericht eher kurz gehalten.

Aus Platzgründen kann der Rechenschaftsbericht nicht in der Gemeindeversammlungsbrochure abgedruckt werden. Er ist unter www.muhen.ch aufgeschaltet und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3

Passation und Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
Betrieblicher Aufwand	13'272'325.18	13'401'900.00	-129'574.82
Betrieblicher Ertrag	14'005'829.23	12'549'400.00	1'456'429.23
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	733'504.05	-852'500.00	1'586'004.05
Ergebnis aus Finanzierung	-554.47	-10'200.00	9'645.53
= Operatives Ergebnis	732'949.58	-862'700.00	1'595'649.58
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	732'949.58	-862'700.00	1'595'649.58

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf die Zustellung der Jahresrechnung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verzichtet. Die Rechnung ist unter www.muhen.ch aufgeschaltet oder kann bei der Abteilung Finanzen (E-Mail: finanzen@muhen.ch) bezogen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Muhen sei zu genehmigen.

4

Genehmigung der Kreditabrechnung Entlastungsleitung Schwabistalstrasse

Das Ergebnis der Kreditabrechnung Gibel präsentiert sich wie folgt:

Strassen

Bruttoanlagekosten		CHF	22'980.65
kein Verpflichtungskredit	CHF	0.00	
Kreditüberschreitung		100 % CHF	22'980.65

Wasserversorgung

Ausgaben total		CHF	147'942.50
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	11'391.50
Total Bruttoanlagekosten		CHF	159'334.00
Verpflichtungskredit vom 27.11.2020	CHF	180'000.00	
Kreditunterschreitung		-11 % CHF	-20'666.00

Abwasserbeseitigung

Ausgaben total		CHF	346'204.55
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	26'626.95
Total Bruttoanlagekosten		CHF	372'831.50
Verpflichtungskredit vom 27.11.2020	CHF	270'000.00	
Kreditüberschreitung		38 % CHF	102'831.50

Elektrizitätswerk

Ausgaben total		CHF	100'630.25
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	7'748.55
Total Bruttoanlagekosten		CHF	108'378.80
kein Verpflichtungskredit	CHF	0.00	
Kreditüberschreitung	100 %	CHF	108'378.80

Zusammenzug ALLE Funktionen

Total Bruttoanlagekosten Strassen		CHF	22'980.65
Total Bruttoanlagekosten Wasserversorgung		CHF	159'334.00
Total Bruttoanlagekosten Abwasserbeseitigung		CHF	372'831.50
Total Bruttoanlagekosten Elektrizitätswerk		CHF	108'378.80
Gesamttotal		CHF	663'524.95
Verpflichtungskredit Strassen	CHF	0.00	
Verpflichtungskredit Wasserversorgung	CHF	180'000.00	
Verpflichtungskredit Abwasserbeseitigung	CHF	270'000.00	
Verpflichtungskredit Elektrizitätswerk	CHF	0.00	
Gesamttotal: Antrag GV 27.11.2020	CHF	450'000.00	
Kreditüberschreitung Gesamttotal	47 %	CHF	213'524.95

Erläuterungen zu den Kreditabweichungen:

Die **Kreditüberschreitung** im Bereich **Strassen** resultiert aus folgenden Gründen:

Im Verpflichtungskredit wurden für den Strassenbau keine Kosten ausgewiesen. Die Aufwendungen für Fundation, Abschlüsse und Belag der Strasse waren bei den einzelnen Bereichen Wasser und Abwasser mit der Kostenberechnung der Leitungsgräben integriert.

Die **Kreditunterschreitung** im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert aus folgenden Gründen:

Aufgrund der schlechten Wetterbedingungen während der Bauphase im Bereich der Unterquerung des eingedolten Schwobistelbächlein musste die Entlastungsleitung tiefer gelegt werden. Ausserdem waren die Kosten von der massiven Bauteuerung betroffen.

Die **Kreditüberschreitung** im Bereich **Elektrizitätswerk** resultiert aus folgenden Gründen:

Vor Beginn der Realisierung des Bauvorhabens bzw. nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wurde von den Technischen Betrieben Oberentfelden der Bedarf angemeldet, die Leitungsführung der bestehenden Elektroleitungen von der Wasserleitung zu trennen und auf die gegenüberliegende Strassenseite zu verlegen. Durch die Verlegung des Rohrblocks auf die andere Strassenseite war der Anschluss an den bestehenden Schacht nicht mehr möglich. Dafür musste für den neuen Kabelblock ein neuer Schacht erstellt werden. Der Graben für die neue Linienführung des Kabelblocks wurde mit einer neuen Fundation, punktuellen Randabschlüssen sowie dem Asphaltbelag abgeschlossen. Zudem unterlag auch die Erstellung der Elektroleitung der massiven Bauteuerung.

Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung Entlastungsleitung Schwabistalstrasse sei zu genehmigen.

5

Zustimmung zur Erweiterung der Tagesstrukturen aufgrund der durchgeführten Bedarfserhebung

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 unterbreitete die Grünliberale Partei (GLP) Muhen, vertreten durch Susanne Dedecke, den anwesenden Stimmberechtigten einen Überweisungsantrag mit dem Auftrag, eine systematische Bedarfserhebung für schulergänzende Tagesstruktur-Angebote durchzuführen. Die Anwesenden haben dem Überweisungsantrag gemäss § 28 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden die Zustimmung erteilt. Somit wurde der Gemeinderat beauftragt, den Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen.

Der Gemeinderat setzte zur Bearbeitung des Auftrages eine Arbeitsgruppe ein. Die beauftragte Arbeitsgruppe hatte zum Ziel, nach der Einführung der neuen Führungsstrukturen, welche per 1. Januar 2022 umgesetzt wurden, eine systematische Bedarfserhebung für Tagesstruktur-Angebote durchzuführen.

Die systematische Bedarfserhebung wurde mittels einer Umfrage zwischen dem 27. April und 13. Mai 2022 durchgeführt. Angeschrieben wurden 363 Eltern resp. Erziehungsberechtigte, davon beteiligten sich 206 an der Umfrage. Dies entspricht einem Rücklauf von 56.7 %, was im Vergleich mit ähnlichen Umfragen in anderen Gemeinden als hoch bezeichnet werden darf. Die Bedarfserhebung hat aus Sicht der Arbeitsgruppe ergeben, dass die gemeindeeigenen Tagesstruktur-Angebote überprüft und bedarfsgerecht ausgeweitet werden sollen. Insbesondere der Tarif des Mittagstisches und die Schaffung eines Nachmittagsangebotes sollten vertieft betrachtet werden, ebenso die Koordination möglicher Ferienangebote.

Aufgrund der Ergebnisse aus der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe im Juni 2022 beauftragt, die entsprechenden Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Diese hat dazu vertiefte Abklärungen getroffenen, Gespräche geführt und die finanziellen Auswirkungen berechnen lassen.

2. Vorhaben

2.1. Ausbau Angebot des Mittagstisches

Am 4. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung der Einführung des Mittagstisches per 1. August 2021 mit dem zur Führung des Betriebs notwendigen Stellenplafond von 40 % und mit dem Reglement über den Betrieb von schulergänzenden Angeboten zugestimmt.

Der Mittagstisch soll zukünftig weiterhin an vier Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) angeboten werden. Die Anmeldung gilt für ein Jahr, sie kann aber auf Ende Semester gekündigt werden (womit auf familiäre oder berufliche Veränderungen reagiert werden kann). Neuanmeldungen unter dem Jahr sind möglich, falls freie Plätze vorhanden sind.

Im Rahmen der Überprüfung des Angebots konnte mit der Stiftung Wendepunkt bereits eine Optimierung realisiert werden. Ebenfalls bereits im Februar 2023 wurde die Praxis bei kurzfristigen Anmeldungen angepasst. Abwesenheiten werden nun verrechnet, der versäumte Mittagstisch kann aber an einem anderen Tag nachgeholt werden.

Die Arbeitsgruppe sowie der Gemeinderat gehen in den nächsten Jahren von einem massvollen Wachstum der Nachfrage aus. Die prognostizierten Zahlen sehen wie folgt aus:

	Aktuelle Zahlen	Prognostizierte Zahlen
Anzahl Mittagessen pro Woche	60	70
davon Kindergarten bis 4. Klasse	26	35
davon 5. bis 9. Klasse	34	35
An Eltern verrechneter Preis	CHF 16.00	CHF 14.00
Betreuungsaufwand pro Woche	16 Stunden	16 Stunden
Deckungsgrad*	2021: 62.1 % 2022: 54.1 %	66.6 %
Kosten für die Gemeinde	2021: CHF 14'246.00 2022: CHF 21'768.00	CHF 19'517.00
Stellenprozente	2021: 34.0 % 2022: 40.7 %	50.0 %

*Gemäss §6 Abs. 2 des Reglements über den Betrieb von schulergänzenden Angeboten betragen die Beiträge der Erziehungsberechtigten für Kinder der Gemeinde Muhen mindestens 50 % und maximal 75 % der Nettokosten. Die Beiträge der Erziehungsberechtigten werden durch den Gemeinderat jeweils für ein Schuljahr verbindlich festgelegt.

Mit der Senkung des an die Erziehungsberechtigten verrechneten Preises sollte der vorliegenden Bedarfserhebung Genüge getan werden. Da die von der Gemeindeversammlung bewilligten Stellenprozente von 40 % ausgeschöpft sind, werden zusätzliche 10 % beantragt, um zukünftig bei wachsendem Bedarf reagieren zu können. Bei der Erhöhung des Stellenplafonds fallen zusätzliche Kosten von ca. CHF 8'571.00 an. Die Erhöhung soll per 1. Februar 2024 (2. Semester des Schuljahres 2023/2024) erfolgen.

2.2 Ausbau Angebot der Nachmittagsbetreuung

Das bisherige Angebot „Hausaufgabenhilfe“ findet im Umfang von insgesamt acht Wochen-Lektionen an vier Nachmittagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) statt. Die Zahlen per 31. Dezember 2022 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aktuelle Zahlen per 31.12.2022	
Anzahl Kinder	27
Elternbeitrag pro Semester (CHF 5.00/h)	CHF 90.00
Anzahl abgedeckte Stunden 2022	8 pro Woche
Jahresstunden	320 pro Jahr
Kosten für die Gemeinde 2022	CHF 3'201.00
Stellenprozente 2022	16.0 %

Neu soll an drei Nachmittagen (Montag, Dienstag, Donnerstag) ein Betreuungsangebot mit je vier frei wählbaren Modulen bis 17.00 Uhr und am Mittwochnachmittag ein Angebot mit zwei frei wählbaren Modulen bis 15.00 Uhr geschaffen werden. Die Anmeldung kann stundenweise erfolgen und gilt für ein Jahr, sie kann aber auf Ende Semester gekündigt werden. Neuanmeldungen unter dem Jahr sind möglich, falls freie Plätze vorhanden sind.

Die Hausaufgabenbetreuung findet parallel, aber räumlich getrennt von der Nachmittagsbetreuung statt. Sie ist ausdrücklich kein Nachhilfeunterricht. Für die Nachmittagsbetreuung werden wie beim Mittagstisch zwei Personen eingesetzt. So ist einerseits Unterstützung bei Notfällen oder in schwierigen Situationen möglich, andererseits können die Hausaufgabenhilfe und die Betreuung räumlich voneinander getrennt werden.

Prognostizierte Zahlen mit Ausbau des Angebots	
Elternbeitrag pro Stunde	CHF 7.55
Anzahl abgedeckte Stunden	14 pro Woche
Jahresstunden bei zwei Betreuungspersonen	1'120 pro Jahr
Deckungsgrad (Annahme 5 Kinder/h)*	55 %
Kosten für die Gemeinde	CHF 17'293.00
Stellenprozente	59.0 %

**Gemäss §6 Abs. 2 des Reglements über den Betrieb von schulergänzenden Angeboten betragen die Beiträge der Erziehungsberechtigten für Kinder der Gemeinde Muhen mindestens 50 % und maximal 75 % der Nettokosten. Die Beiträge der Erziehungsberechtigten werden durch den Gemeinderat jeweils für ein Schuljahr verbindlich festgelegt.*

Für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung werden Stellenprozente von 59 % benötigt. Bei einer Erhöhung des Stellenplans von 16 % auf 59 % würden zusätzliche Kosten von ca. CHF 14'092.00 entstehen. Die bisherigen Kosten für das Personal wurden jährlich separat im Budget eingestellt. Damit zukünftig eine gewisse Planungssicherheit vorhanden ist, werden der Gemeindeversammlung die vollständigen 59 % resp. gerundet 60 % beantragt.

Der voraussichtliche Stellenplafond an beantragten Betreuungsstunden (resp. Stellenprozenten) wird voraussichtlich nicht ausgenützt werden, da nicht in allen Zeitfenstern mit Anmeldungen zu rechnen ist. Dadurch ergibt sich Spielraum für eine dritte Betreuungsperson bei stark belegten Stunden. Demzufolge muss hier keine Reserve eingerechnet werden.

2.3 Übersicht Ferienangebote

Die Nachfrage bei den in Muhen tätigen Anbieterinnen und Anbietern von Ferienangeboten ist vorhanden. Zusätzliche (institutionelle) Angebote möchten sie aber nicht schaffen. Zukünftig wird daher auf der Website der Schule unter den Zusatzangeboten eine periodisch aktualisierte Liste mit Ferienangeboten in der Gemeinde und der Region aufgeschaltet sein. Das Aufschalten von Ferienangeboten verursacht keine zusätzlichen Kosten resp. wird im Rahmen des Pensums der Schulverwaltung abgedeckt. Die Auflistung der Ferienangebote soll per 1. Februar 2024 erfolgen.

Antrag

1. Der Erhöhung des Stellenplafonds für den Mittagstisch um 10 % sei zuzustimmen.
2. Der Erhöhung des Stellenplafonds für die Nachmittagsbetreuung um 60 % sei zuzustimmen.

6

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Muhen an Heym Alexander, Antje und Arvid

Alexander Heym, geb. 23.06.1972, seine Ehefrau Antje Heym, geb. 30.01.1976, sowie der gemeinsame Sohn Arvid Heym, geb. 17.05.2005, sind deutsche Staatsangehörige.



Alexander Heym reiste 2009 von Deutschland in die Schweiz ein und die restlichen Familienangehörigen reisten 2010 von Deutschland nach. Nach dem Wohnsitz in Oberentfelden zogen sie im April 2015 nach Muhen an die Schwabistalstrasse 1. Alexander Heym arbeitet seit 2017 als Physiotherapeut in seiner Physiotherapie HEYM in Geuensee. Antje Heym ist seit 2010 als Zahntechnikerin bei der Dental Ilo in Oberentfelden angestellt und seit 2020 arbeitet sie nebenbei als Bürohilfe in der gemeinsamen Physiotherapie HEYM in Geuensee. Arvid Heym besucht die Alte Kantonsschule in Aarau. Die Familie wohnt nun seit 13 Jahren in der Schweiz und fühlt sich hier zu Hause. Aus diesem Grund beantragen sie die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Die Gesuchstellenden

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde;
- sind mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Muhen vertraut;
- verfügen über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse;
- achten die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung;
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtserwerbenden stellt der Gemeinderat folgenden Antrag.

Antrag

Alexander, Antje und Arvid Heym sei das Gemeindebürgerrecht von Muhen zuzusichern.

7

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Muhen an Heym Annalina-Sophie

Annalina-Sophie Heym, geb. 03.09.2001, ist deutsche Staatsangehörige.

Annalina-Sophie Heym reiste 2010 mit ihrer Familie von Deutschland in die Schweiz ein. Nach dem Wohnsitz in Oberentfelden zogen sie im April 2015 nach Muhen an die Schwabistalstrasse 1. Annalina-Sophie Heym ist seit 2021 als Medizinische Praxisassistentin bei der Praxis Fahe AG in Muhen angestellt. Nebenbei absolviert Annalina-Sophie Heym die Berufsmaturität 2 in der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales in Brugg. Annalina-Sophie Heym wohnt nun seit 13 Jahren in der Schweiz und fühlt sich hier zu Hause. Aus diesem Grund beantragt sie die Schweizer Staatsbürgerschaft.



Die Gesuchstellerin

- erfüllt die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde;
- ist mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Muhen vertraut;
- verfügt über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse;
- achtet die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung;
- beachtet die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit der Bürgerrechtsbewerberin stellt der Gemeinderat folgenden Antrag.

Antrag

Annalina-Sophie Heym sei das Gemeindebürgerrecht von Muhen zuzusichern.

8

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Muhen an Zielke Frank und Ribow Susanne

Frank Zielke, geb. 22.06.1961, und seine Ehefrau Susanne Ribow, geb. 25.05.1960, sind deutsche Staatsangehörige.

Frank Zielke reiste 2007 und Susanne Ribow reiste 2008 von Deutschland in die Schweiz ein. Nach verschiedenen Wohnorten in der Schweiz zogen sie im März 2017 nach Muhen an den Multenrain 20. Frank Zielke arbeitet seit 2012 bei der Hälgi & Co. AG und in Aarau ist er seit 2017 Niederlassungsleiter. Susanne Ribow ist seit 2010 im Kantonsspital Aarau AG in Aarau angestellt und seit 2019 als Datamanagerin tätig. Frank Zielke wohnt seit 16 Jahren in der Schweiz und Susanne Ribow seit 15 Jahren. Sie fühlen sich beide hier zu Hause. Aus diesem Grund beantragen sie die Schweizer Staatsbürgerschaft.



Die Gesuchstellenden

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde;
- sind mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Muhen vertraut;
- verfügen über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse;
- achten die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung;
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtsbewerbern stellt der Gemeinderat folgenden Antrag.

Antrag

Frank Zielke und Susanne Ribow sei das Gemeindebürgerrecht von Muhen zuzusichern.

Allgemeine Bemerkungen zu Einbürgerungsgesuchen

Die Bewerber*innen um das Schweizer Bürgerrecht müssen in der Regel zehn Jahre in der Schweiz, fünf Jahre im Kanton Aargau und drei Jahre in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben, bevor sie ein Gesuch stellen können. Bei Jugendlichen zählt die Zeit des Aufenthalts in der Schweiz zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr doppelt.

Die Bewerber*innen müssen sich darüber ausweisen, dass keine Vorstrafen bestehen, keine Strafuntersuchung läuft und sie ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen. Beim Arbeitgeber oder der Schule können Berichte über ihr Verhalten verlangt werden. Die Bewerber*innen müssen in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Dies kann durch einen Sprachtest eines anerkannten Anbieters nachgewiesen werden oder gilt als erfüllt, wenn die Muttersprache Deutsch ist. Wenn das Dossier komplett ist, haben sich die Gesuchstellenden mit einer Prüfung am Computer über ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse auszuweisen. Parallel zur vertieften Prüfung wird das Gesuch im Landanzeiger publiziert. Ziel des Publikationsverfahrens ist, dass sachdienliche Informationen frühzeitig und nicht erst während der Gemeindeversammlung bekannt werden. Aus dem Publikationsverfahren sollen sich insbesondere Hinweise ergeben, die auf den Grad der Integration der gesuchstellenden Person schliessen lassen. Die Hinweise sollen dazu beitragen, dass die erforderlichen Erhebungen zur Abklärung der Integration umfassender getroffen werden können.

In einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellenden klärt eine Delegation des Gemeinderates ab, ob die Gesuchstellenden mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut sind. Die Einbürgerung wird der Gemeindeversammlung nur dann in befürwortendem Sinn unterbreitet, wenn sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Gebühren

Die von der Gemeinde zu erhebenden Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind in § 15 der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) vom 16. Dezember 2015 festgelegt.

Abweisung von Einbürgerungsgesuchen

Das Bundesgericht hat am 5. April 2005 entschieden, dass wenn die Gemeindeversammlung ohne jede Diskussion vom positiven Antrag des Gemeinderates abweicht, keine Begründung für die Abweisung des Einbürgerungsgesuches vorliegt. Der Beschluss vermag den verfassungsrechtlichen Verfahrensanforderungen nicht zu genügen. Dies führt im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Ablehnende, vom positiven Antrag des Gemeinderates abweichende Entscheide sind daher gegenüber den Betroffenen zu begründen. Dies bedingt, dass in der Diskussion an der Gemeindeversammlung konkrete und zulässige (das heisst nicht diskriminierende) Argumente gegen die Einbürgerung vorgebracht werden müssen.

Es wird zudem in Erinnerung gerufen, dass gemäss einem Entscheid des Bundesgerichts vom 9. Juli 2003 Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht dem Referendum unterstehen.

Bewerber*innen sind zur Gemeindeversammlung eingeladen und dürfen als Gast anwesend sein. Für die Abstimmung haben sie jedoch in den Ausstand zu treten.

9

Informationen zum Überweisungsantrag Subventionierung und Förderung von Photovoltaikanlagen

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 unterbreitete die Grünliberale Partei (GLP) Muhen, vertreten durch Susanne Dedecke, den anwesenden Stimmberechtigten einen Überweisungsantrag betreffend Prüfung einer verstärkten Subventionierung und Förderung des Baus von Photovoltaikanlagen.

Die Anwesenden haben dem Überweisungsantrag gemäss § 28 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden die Zustimmung erteilt. Somit wurde der Gemeinderat beauftragt, den Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen.

Der Gemeinderat ist dieser Pflicht nachgekommen und hat die Thematik aufgenommen. Aufgrund dem vermehrten Wunsch nach einer vielfältigen Energiestrategie, der Strommangellage und nicht zuletzt auch angesichts des vorliegenden Überweisungsantrages hat der Gemeinderat entschieden eine Energiekommission zu gründen. Dazu wurden die entsprechenden Mitglieder im März 2023 gewählt.

Aufgrund der erfolgten Konstituierung hat der Gemeinderat die Energiekommission nun mit der Prüfung des Überweisungsantrages der GLP beauftragt. Konkret soll die Energiekommission eine verstärkte Subventionierung und Förderung des Baus von Photovoltaikanlagen prüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Art, den Umfang und die Finanzierungsvarianten solcher Subventionen vorlegen. Sobald die Abklärungen der Energiekommission vorliegen, wird die Gemeindeversammlung entsprechend informiert.

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Recht	Zeitpunkt	Beschluss
1. Formelle Anträge (Anträge zur Geschäftsordnung)		
Recht auf geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)		
Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliesst über den Antrag der geheimen Abstimmung.	Während den Traktanden	1/4 der Anwesenden
Rückweisungsantrag		
Die Mehrheit der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann ein Traktandum zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden werden.	Während den Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
Rückkommensantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Versammlung zulässig.	Bis zum Ende der Versammlung	Mehrheit der Anwesenden
Weitere Ordnungsanträge		
Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten, etc.	Während den Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
2. Materielle Anträge (Anträge zur Sache)		
Änderungs- oder Ergänzungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung zu einem in der Versammlung behandelten Traktandum beantragen. Die Änderung/Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Traktandum stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	Während den Traktanden	Mehrheit der Anwesenden
Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)		
Jede stimmberechtigte Person kann der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.	Unter Traktandum „Verschiedenes“	Mehrheit der Anwesenden
Anfragerecht (§ 29 GG)		
Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.	Unter Traktandum „Verschiedenes“	-
Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)		
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.	Gemeindeversammlung	1/5 der beschliessenden Mehrheit